

Hinweise zu den Einstufungstestergebnissen und Kursbelegung Englisch Hörer aller Fakultäten (gültig ab Januar 2012)

Zum Sommersemester 2012 hat die Abteilung Englisch für Hörer aller Fakultäten eine vollständige Umstrukturierung ihrer Kurse vorgenommen. Ab sofort gilt:

Ihr **Testergebnis** dient allein der Einstufung, Sie können den Test daher nicht „bestehen“ oder „nicht bestehen“. Für den Einstufungstest werden zudem keine Punkte oder Noten vergeben; nach der Auswertung des Tests bekommen Sie einen „**Level**“: E¹, 0, 1, 2, 3 oder 4. Der folgenden Tabelle können Sie entnehmen, welche Kurse mit dem von Ihnen erreichten Level zu belegen sind.

Ihr Ergebnis berechtigt Sie zur Anmeldung zu Kursen des entsprechenden Levels im kommenden und in den drei darauffolgenden Semestern. Sobald Sie einen Kurs belegen, ist für die weiteren Kurse kein Test mehr erforderlich. Wenn Sie innerhalb dieser Zeit keinen Kurs belegen, verfällt das Ergebnis.

Sie dürfen den **Einstufungstest** einmal wiederholen². Diese Möglichkeit besteht solange, bis Sie einen ersten Kurs belegen³. Sobald Sie einen Kurs belegen, müssen Sie alle weiteren Kurse in der vorgesehenen Reihenfolge besuchen.

Um zu der **UNICert® II Prüfung** zugelassen zu werden, müssen mindestens die Kurse „Level 2: Focus on Academic Speaking“ und „Level 2: Focus on Academic Writing“ erfolgreich abgeschlossen worden sein.

Um zur **UNICert® III Prüfung** zugelassen zu werden, muss mindestens der Kurs „Level 4: Advanced Academic English“ sowie ein weiterer Level 4 Kurs erfolgreich abgeschlossen worden sein. Die weiteren zwei, für die UNICert® III Prüfung nötigen Scheine können auf Level 3 oder 4 erworben werden.

Alle 2-stündigen Kurse geben 2,5 ECTS Punkte (Ausnahme: Vorbereitung auf die UNICert® III Prüfung: 0 ECTS), alle 4-stündigen Kurse 5 ECTS Punkte.

¹ E = Elementar. Elementarkurse in Englisch werden an der Universität nicht angeboten. Bitte setzen Sie sich unverzüglich mit uns in Verbindung falls Sie in „Level E“ getestet haben: EngHaF@sz.uni-erlangen.de. Geben Sie dabei unbedingt Matrikelnummer, Studiengang und Fachsemester an, damit wir Sie gezielt beraten können.

² Einstufungstests dürfen nicht zweimal im gleichen Semester abgelegt werden. Tests, die ab November 2011 abgelegt werden gelten für das Sommersemester 2012 und können erst ab Mai 2012 - für das Wintersemester 2012/2013 - wiederholt werden.

³ Ein abgebrochener Kurs gilt als abgelegt und nicht bestanden; der Kurs kann in diesem Fall wiederholt werden, jedoch nicht der Einstufungstest.



Level 0	Level 1	Level 2	Level 3	Level 4
Aus Kapazitätsgründen werden für Studierende im ersten Semester keine Englischkurse angeboten.⁴				
English Preparation Course	Introduction to Basic Academic English	Focus on Academic Speaking	Focus on Academic Speaking	Alle Level 3 Kurse
		Focus on Academic Writing	Focus on Academic Writing	Advanced Academic English
		Grammar and Vocabulary	Focus on Reading and Vocabulary	Advanced Oral Expr. in an Academic Context
		Englisch für Juristen	Presentation Skills in English	Englisch für Juristen
		Englisch für LBB Wirtschaftsrecht	Englisch für Juristen	Englisch für LBB Wirtschaftsrecht
		Englisch für Mediziner	Englisch für LBB Wirtschaftsrecht	Englisch für Studierende der Naturwissenschaftlichen Fakultät
		Englisch für Studierende der Naturwissenschaftlichen Fakultät	Englisch für Mediziner	Englisch für Studierende der Philosophischen Fakultät
		Englisch für Studierende der Philosophischen Fakultät	Englisch für Studierende der Naturwissenschaftlichen Fakultät	
		Englisch für Studierende der Technischen Fakultät	Englisch für Studierende der Philosophischen Fakultät	Englisch für Studierende der Technischen Fakultät
			Englisch für Studierende der Technischen Fakultät	
Eingangsvoraussetzung Level 0 : a) Einstufungstest mit Ergebnis "Level 0"	Eingangsvoraussetzung Level 1: a) Einstufungstest mit Ergebnis "Level 1" ODER b) "L0, English Preparation Course" bestanden	Eingangsvoraussetzung Level 2: c) Einstufungstest mit Ergebnis "Level 2" ODER d) "L1, Introduction to Basic Academic English" bestanden	Eingangsvoraussetzung Level 3: a) Einstufungstest mit Ergebnis "Level 3" oder "Level 4" ODER b) mindestens 2 Kurse auf Level 2 bestanden	Eingangsvoraussetzung Level 4: a) Einstufungstest mit Ergebnis "Level 4" ODER b) mindestens 1 Kurs auf Level 3 bestanden

⁴ Ausnahme: Studierende des Studiengangs LBB Wirtschaftsrecht